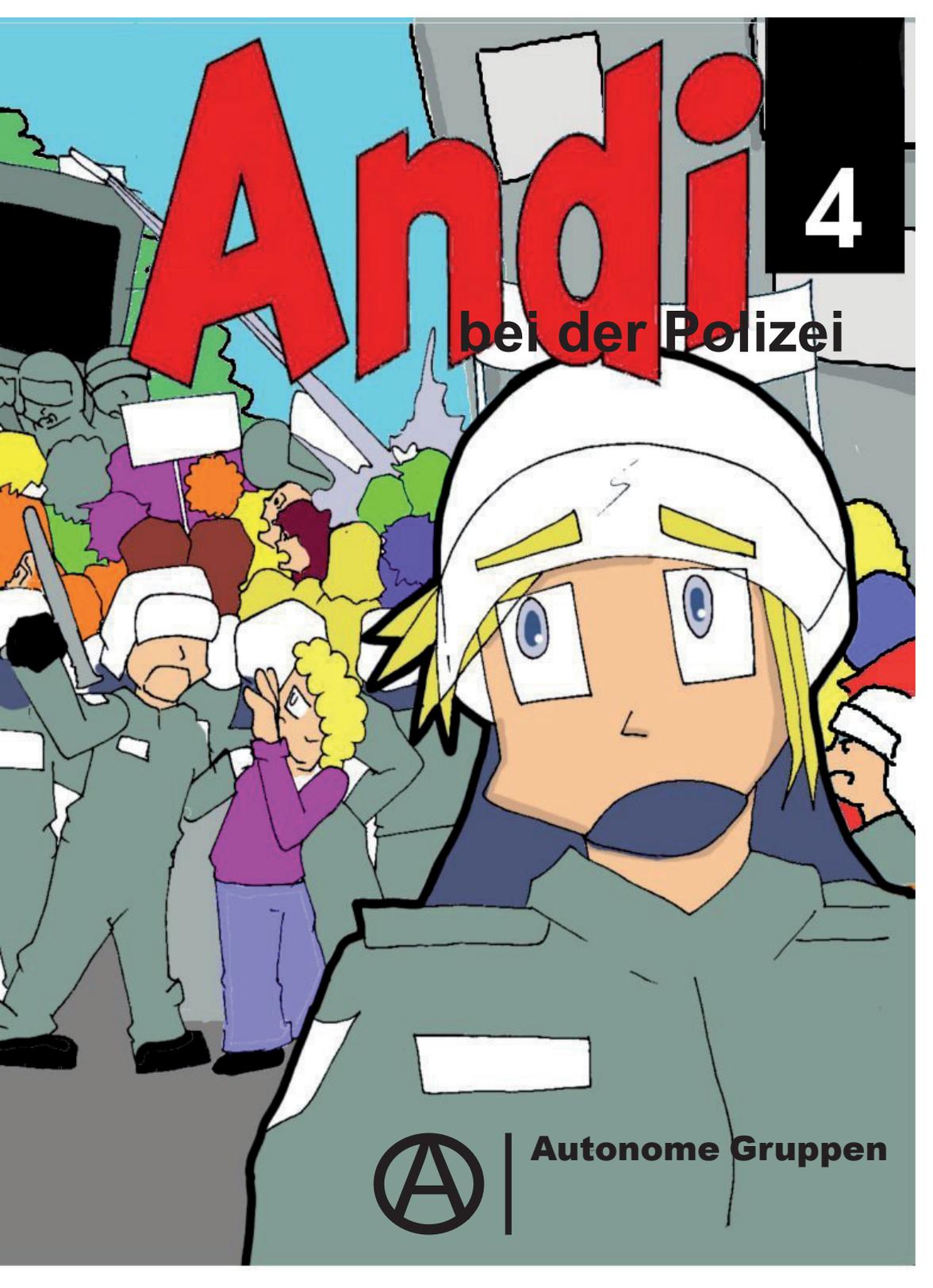


Andi

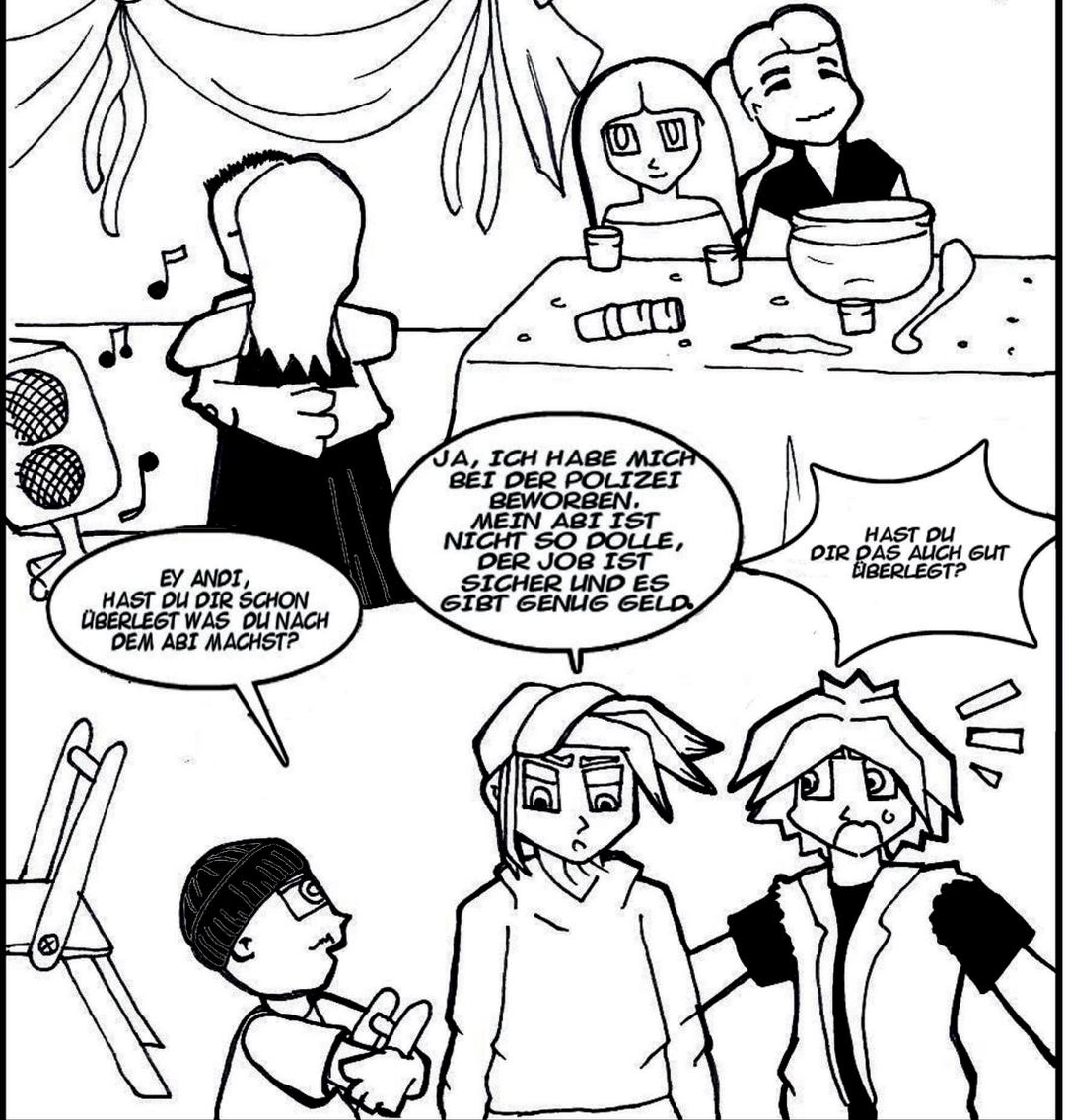
4

bei der Polizei



Autonome Gruppen

ABI 2000

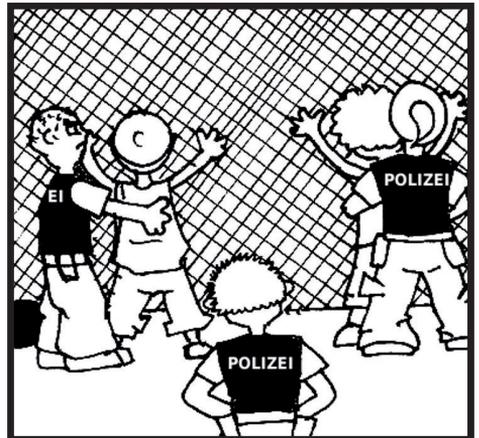
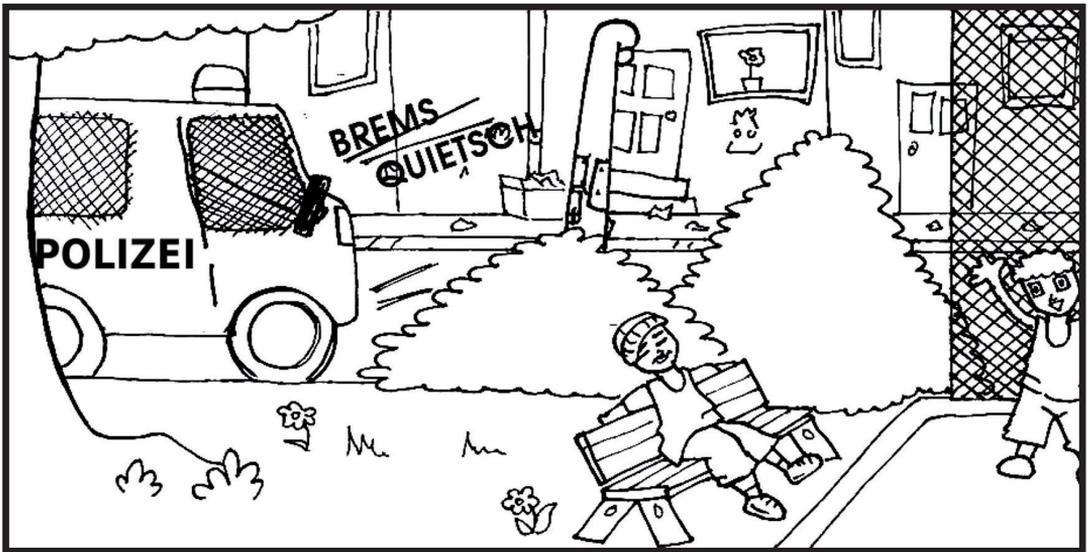


EY ANDI,
HAST DU DIR SCHON
ÜBERLEGT WAS DU NACH
DEM ABI MACHST?

JA, ICH HABE MICH
BEI DER POLIZEI
BEWORBEN.
MEIN ABI IST
NICHT SO DOLLE,
DER JOB IST
SICHER UND ES
GIBT GENUG GELD.

HAST DU
DIR DAS AUCH GUT
ÜBERLEGT?

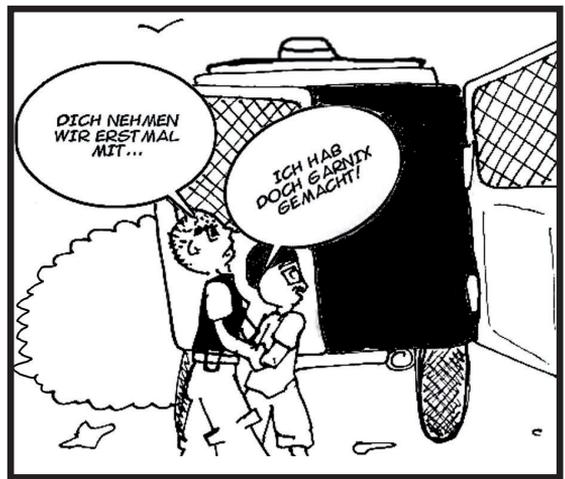




freiheitlich-demokratische Grundordnung:

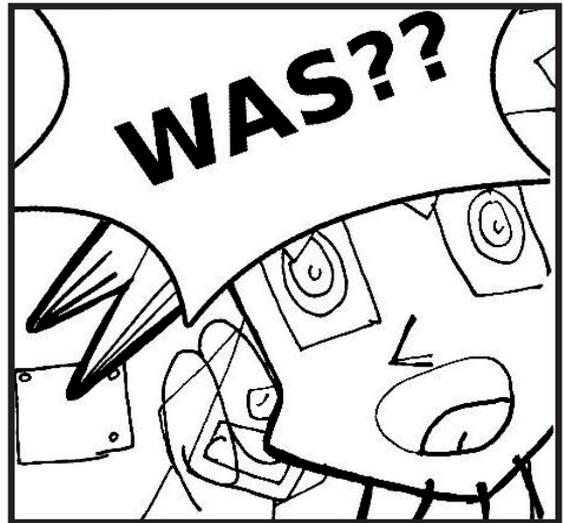
„Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Art. 21 II GG ist eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“

– BVerfGE 2, 1, 12



Ausrüstung:

Hierzu zählt bei der Bereitschaftspolizei der Tonfa. Ein Mehrzweckeingsatzstock, der einerseits als Verteidigungsgerät eingesetzt werden kann, sich andererseits aber auch als Knüppel eignet. Zur weiteren Ausrüstung gehören Tränengas bzw. Pfefferspray, die Dienstwaffe, Handschellen und Kabelbinder, eine umfangreiche Körperschutzausstattung aus Schutzwesten und Protektoren sowie ein Helm. Zudem gibt es noch Einheiten, die Feuerlöscher zur Bekämpfung von kleinen Bränden sowie Kameras zur Verbrechensdokumentation mitführen. Außerdem verfügen die technischen Einheiten über Räumpanzer und Wasserwerfer, die vor allem der Räumung von Blockaden dienen.



Geschlossene Einheiten:

Hierbei handelt es sich unter anderem um Einheiten der Bereitschaftspolizei. Ihre Aufgabe ist die Unterstützung der Landespolizei bei Großveranstaltungen, Demonstrationen aber auch zur Verbrechensaufklärung. Die Einheiten sind in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, in denen sie ausgebildet werden und von denen aus sie schnell und flexibel eingesetzt werden können. Zur Bereitschaftspolizei gehören auch Beweissicherungs und Festnahmeeinheiten bzw. Unterstützungskommandos, die versuchen Verbrechen auf Großveranstaltungen zu dokumentieren und aufzuklären, sowie Technische Einheiten, die für Sonderwagen und Wasserwerfer zuständig sind.

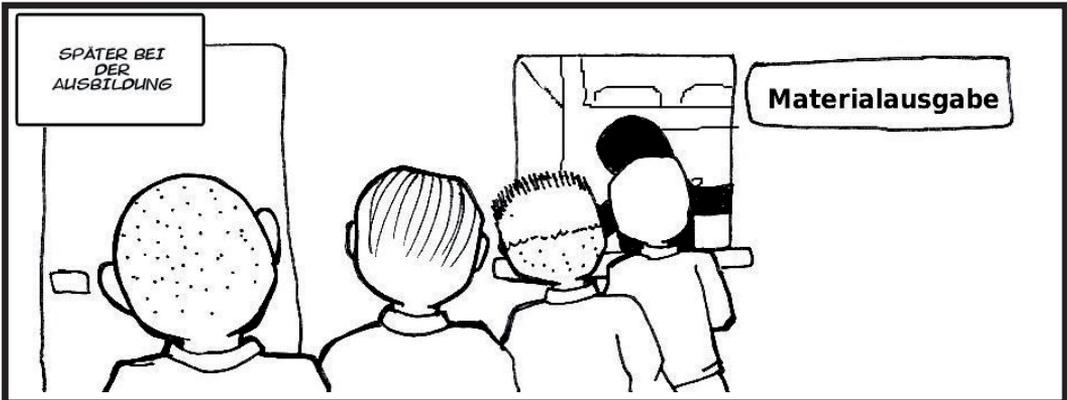




Verfassungschutz

Dieser bezeichnet Maßnahmen des Staates, die dem Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie dem Bestand und der Sicherheit des Bundes oder eines Landes dienen (Art. 73 Nr. 10b GG).

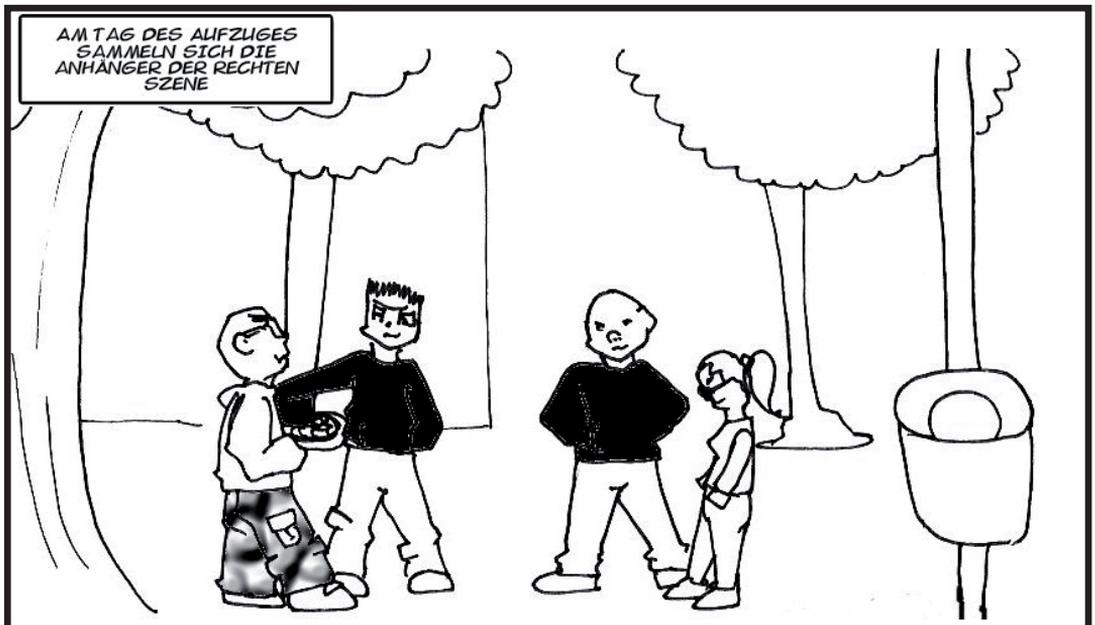
Das hierfür nach dem VS.-Gesetz eingerichtete Bundesamt für Verfassungschutz mit Sitz in Köln ist dem Bundesminister des Inneren unterstellt. Der VS. ist in Deutschland als Geheimdienst ohne polizeiliche Befugnisse organisiert, d. h. die Hauptaufgabe besteht im Sammeln und Auswerten von Informationen über verfassungsfeindliche Aktivitäten und in der Kooperation mit anderen dt. Geheimdiensten (Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst) sowie den Geheimdiensten verbündeter Staaten. Die Länder verfügen über Landesämter für VS., die untereinander und mit dem Bund zusammenarbeiten. Die Tätigkeiten des VS. unterliegen der Überwachung durch die Legislative, der sog. Parlamentarischen Kontrollkommission.

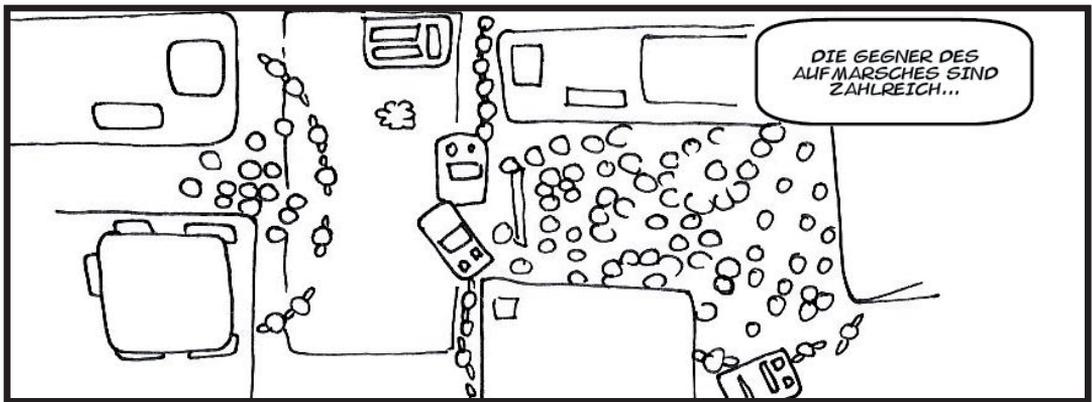




Corpsgeist:

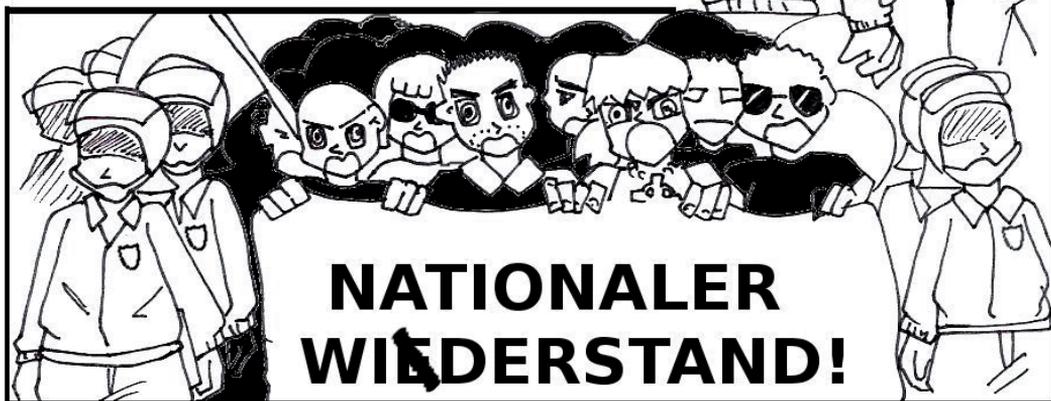
Ist eine bestimmte Form des „Wir-Gefühls“ in einer Gruppe. Es tritt in emotionalen Gemeinschaften auf, die untereinander solidarisch agieren und nach außen Einheitslich auftreten. Heutzutage ist der Corpsgeist hauptsächlich in Militär und Polizei anzutreffen und äußert sich meist durch große Brutalität während eines Einsatzes und der anschließenden Verhinderung bzw. Erschwerung der Aufklärung der Straftaten und Ermittlungsverweigerung gegen eigene Kollegen.

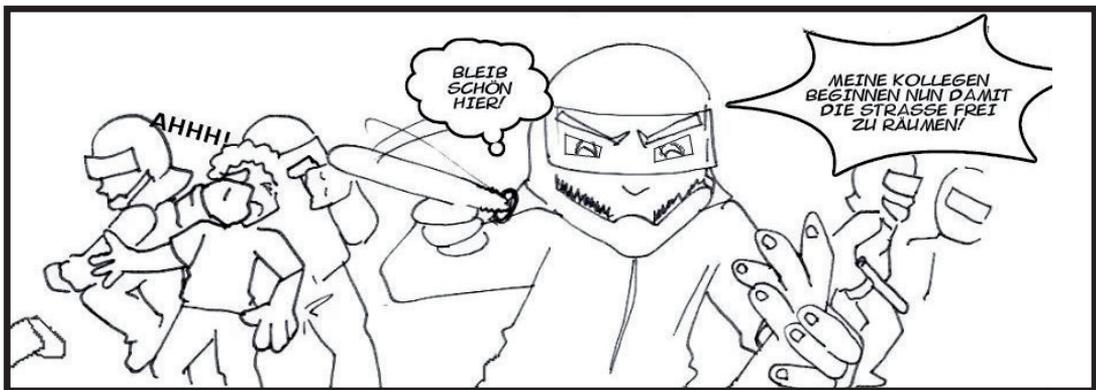




Vorkontrollen:

Hierbei handelt sich um das Durchsuchen von Menschen, die auf eine Großveranstaltung oder Demonstrationen gehen wollen. Sie gewährleisten die Sicherstellung, dass keine gefährlichen Gegenstände (Waffen, Glasflaschen etc.) mit auf die Veranstaltung genommen werden und dienen somit der Prävention vor Gewalttaten. Die Identitätsfeststellung im Rahmen einer Vorkontrolle ist der Polizei jedoch untersagt, da sie das Recht der Versammlungsfreiheit, die im Grundgesetz festgeschrieben ist, verletzt. Jedoch wird diese Maßnahme oft auch ohne ausreichende Gründe durchgeführt. Menschen werden durch die Kontrolle abgeschreckt und können somit ihr Grundrecht nicht wahrnehmen.





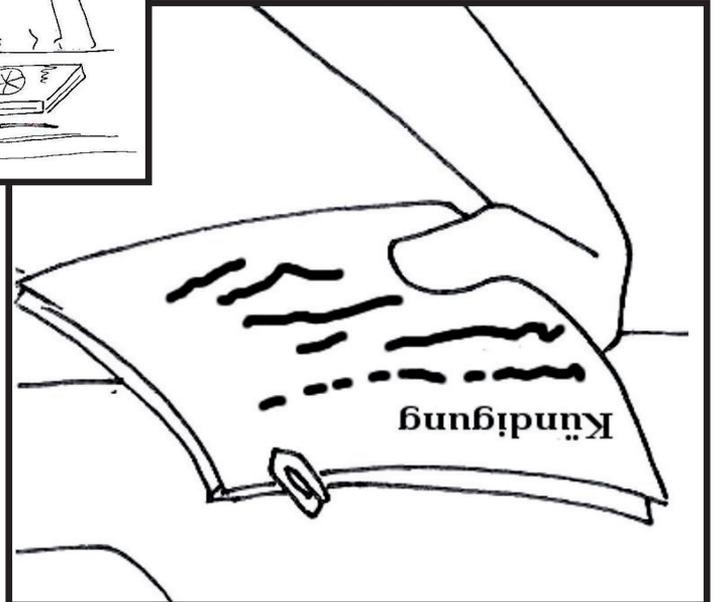
Kennzeichnungspflicht:

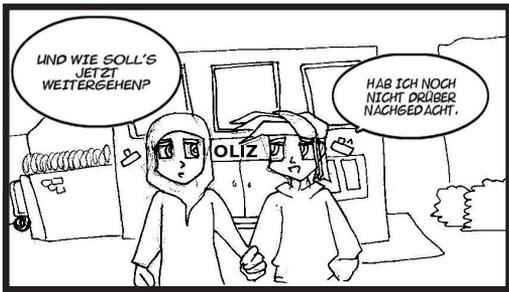
Die Kennzeichnungspflicht beschreibt eine Maßnahme, die zum Ziel hat, dass die im European Code of Police Ethics geforderte Rechenschaftspflicht aller Beamt_innen mit Polizeibefugnissen umgesetzt wird. Dies bedeutet, dass im Zusammenhang mit der Verhütung von Amtsmissbrauch, etwa in Form von Misshandlungen, ein_e Polizist_in dieser Handlung zugeordnet und den Gesetzen entsprechend bestraft werden kann. Da die Strafflosigkeit von Beamt_innen mit Polizeibefugnissen eines der zentralen menschenrechtlichen Probleme in Europa darstellt, ist die individuelle Kennzeichnung dieser Berufsgruppe ein wichtiges Mittel, um individuelles Fehlverhalten nachweisen zu können und der Strafflosigkeit entgegen zu wirken. Durch leicht merkbare, gut sichtbare Zahlen-, Symbol- und Buchstabenkombinationen und einem Kürzel für das Bundesland ist eine Identifizierung zu ermöglichen. Zurzeit ist jedoch diese Kennzeichnungspflicht noch nicht umgesetzt, da die etablierten Parteien (C“D“U, „S“PD, „F“DP usw.) versuchen, dies mit allen Mitteln zu verhindern.



Nachbesprechung:







UND WIE SOLL'S
JETZT
WEITERGEHEN?

HAB ICH NOCH
NICHT DRÜBER
NACHGEDACHT.

POLIZ



ICH HAB
DOCH GLEICH
GESAGT
DASS DU DA
NICHT REIN
PASST!

...Bullenwagen
klauen und die
Imbissstand
Kaffee

ICH WEISS
SCHON WARUM
ICH DEN VEREIN
NICHT MAG,
UND WAS
MACHST DU
NUN?



ICH FAHR JETZT
ERSTMAL ZU
MEINER
COUSINE MANDI
NACH MARBURG.
FUSSBALL
GUCKEN!

Ende...

Total extrem – der Extremismusbegriff

Teil einer politisch motivierten Strategie?

Kaum ein Tag vergeht, an den in Medien nicht über Extremismus berichtet wird und die schwarz-gelbe Bundesregierung möchte neuerdings dagegen vorgehen¹. Mit jedem Verfassungsschutzbericht wird der Begriff zur Einordnung und Bewertung von linken wie rechten »Extremisten« auf ein Neues wiedergekaut. Der Extremismusbegriff hat sich zur gängigen Formel für alles entwickelt, was nicht einer aufrechten „Mitte der Gesellschaft“ zugerechnet werden soll, die als prinzipiell verfassungstreu und demokratisch angesehen wird.

Was sagt die Extremismustheorie eigentlich aus? Kern dieser Theorie ist, dass – ähnlich wie bei einer Kurvendiskussion in Mathe – von Extremen ausgegangen wird. Diese Extreme [Lateinisch: extremus = äußerste, ärgste oder gefährlichste] weichen in diesem Fall von einer angeblichen „demokratischen Mitte“ ab. Man stelle sich vor, dass sich das politische Spektrum entlang einer Achse gruppiere, die von links über die gemäßigte Mitte bis nach rechts reiche. Die Extrempositionen seien rechts- bzw. linksaußen angesiedelt. Entsprechend dieser Einordnung werden „Extreme“ als bedrohlich, polarisierend und kompromisslos empfunden – die Mitte hingegen erscheint als normal, harmonisch und ausgeglichen. Abweichungen von der Mitte sind deshalb nach Ansicht der Vertreter_innen der Extremismustheorie undemokratisch und mit der Verfassung/ dem Grundgesetz unvereinbar.

Unter dem „demokratischen Verfassungsstaat“ verstehen die Vertreter_innen der Extremismustheorie – ob Politiker_innen, Polizei oder Wissenschaftler_innen – natürlich genau die Staatsform, in der wir derzeit leben. Unter dieser Demokratie [altgriechisch: dēmos = Volk oder Gemeinde und kratía = Herrschaft] können sie sich nichts anderes vorstellen als eine parlamentarische Demokratie. Also eine Spielart der Demokratie, in der die Menschen gar nicht selbst entscheiden, sondern lediglich alle paar Jahre das Recht haben, darüber abzustimmen, wer in Zukunft über sie herrscht.

1 <http://www.welt.de/politik/deutschland/article7407096/Schroeder-sagt-Linksextremismus-den-Kampf-an.html>

Die „demokratische Mitte“ verorten sie zudem selbstverständlich dort, wo sie selbst stehen. Dies ist ein erster Hinweis darauf, dass die Extremismustheorie vor allem dazu da ist, einen Staat zu legitimieren, der abseits seiner selbst definierten politischen Mitte keine anderen Gesellschaftsentwürfe duldet. Sichtbar wird das beispielsweise daran, dass bestimmte Meinungen je nach politischer Sicht als legitim oder als illegitim betrachtet werden. So wurde beispielsweise versucht, die Proteste gegen den Bau von „Stuttgart 21“ als extremistisch² darzustellen. Somit sollte die Kritik am unterirdischen Bahnhof weggewischt werden, da sie außerhalb des „demokratischen Konsens“ stände. Als dieser Versuch nicht fruchtete, den Protest zu isolieren und zu diskreditieren, zeigte der Staat sein Demokratieverständnis, indem er die Demonstrant_innen durch die Polizei zusammenknüppelte³.

Die Extremismustheorie ist keine Neuerfindung. Die Idee stammt aus den 50iger Jahren des 20. Jahrhunderts und wird nun neu aufge-



2 http://www.augsburger-allgemeine.de/Home/Nachrichten/Politik/Artikel,-Stuttgart-21-Jetzt-ist-der-Geheimdienst-taetig-_arid,2232092_regid,2_puid,2_pageid,4290.html

3 <http://www.sueddeutsche.de/politik/proteste-gegen-stuttgart-das-vorgehen-der-polizei-war-rechtswidrig-1.1009125>

wärmt. Diese Totalitarismustheorie wurde in Deutschland zu Zeiten des Kalten Krieges genutzt, der Geschichtsunterricht lässt grüßen, um den Nationalsozialismus mit den Ostblockstaaten gleichzusetzen. Auch wenn sich manche Merkmale äußerlich ähnlich waren, unterschieden sich doch Ziele und Menschenbild deutlich. Die Totalitarismustheorie diente deshalb während der Ost-West-Auseinandersetzung primär dazu, linke Oppositionelle in der BRD zu verleumden. Den protestierenden Student_innen von 1968 wurde zum Beispiel häufig vorgeworfen, einen autoritären Staat aufbauen zu wollen.

Die Extremismustheorie verdeckt zudem, dass Rassismus und Nationalismus keineswegs nur am rechten Rand der Gesellschaft, also bei „Rechtsextremen“, vorkommt. Vielmehr haben sie auch in der selbsternannten politischen Mitte⁴ der Gesellschaft ihren festen



4 z.B. Deutsche Zustände - Folge 8 [Heitmeyer, 2010], DIE MITTE IN DER KRISE - Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010 [Friedrich-Ebert-Stiftung, 2010]

Platz. Studien belegen, dass ein sehr großer Teil der Bevölkerung in Deutschland feste Vorurteile gegen Menschen aus anderen Ländern hat, dabei würden sich die meisten davon sich niemals als „rechts“ bezeichnen und wählen bürgerliche oder sogar vermeintlich linke Parteien.

Das Extremismuskonzept ist vor allem deshalb anzugreifen, weil Organisationen und Bewegungen als „rechtsextrem“ oder „linksextrem“ bezeichnet werden, welche sich allzu weit von einem [angeblich vorhandenen] „demokratischen Konsens der Mitte“ der Gesellschaft wegbewegen. Diese Ausgrenzung ist willkürlich, weil die Maßstäbe vom Selbstverständnis des Betrachtenden und seinen/ihren Werturteilen abhängen. Darum gibt es in der Wissenschaft und in der öffentlichen Meinung unterschiedliche Auffassungen, welche Personen, Parteien oder Gruppen als „extremistisch“ einzustufen sind. Wären Extremismustheoretiker_innen ihren eigenen Kategorien verpflichtet, müsste z.B. die früheren Bundesinnenminister Otto Schily [SPD] und Wolfgang Schäuble [CDU] als „Extremisten“ identifiziert werden. Denn schließlich hatte das Bundesverfassungsgericht deren überwachungsstaatliche Gesetzesvorlagen mehrfach für „verfassungswidrig“ und als Vorstoß gegen eben jene freiheitlich demokratische Grundordnung [FDGO] erklärt, die im Zentrum der Extremismustheorie steht. Wenn sich also auf eine demokratietheoretische Diskussion eingelassen wird, lässt sich feststellen, dass es vor allem die Bundesregierung, der Bundestag und der Bundesrat sind, die „verfassungsrechtliche Pflichten“ missachten. Mehrfach erklärten oberste Verfassungsrichter Gesetze oder Teile davon als verfassungswidrig - Beispiele sind das Anti-Terror-Paket von Schily, das Flugsicherheitsgesetz und zur Vorratsdatenspeicherung. Die Extremismustheorie läuft daher prinzipiell auf die Unterstützung eines autoritären Staates hinaus, der jenseits der selbstdefinierten Mitte Abweichungen sanktioniert. Eine Schlussfolgerung kann deshalb nur lauten: Die Gefahr für die Demokratie sind weniger die „Ränder der Gesellschaft“, vielmehr wird droht sie „von oben“ [staatlichen Institutionen] oder direkt aus der Mitte der Gesellschaft.

Gewalt

Gewalt besitzt ganz verschiedene Formen, jede_r hat sie sicherlich schon mal in irgendeiner Art und Weise erlebt. Sei dies durch Mobbing als Ausdruck psychischer Gewalt, oder einer Schlägerei als Ausdruck körperlicher Gewalt. Weiterhin kann Gewalt gegen Sachen existieren, die sich unter anderem als Wutausdruck gegen die derzeitigen Verhältnisse und oder gegen die Handlungen von Firmen und Konzernen verstanden werden kann. Gewalt kann aber auch immer einen unpolitischen Hintergrund haben.

Der Begriff „Gewalt“ wird als Handlung, Vorgang und Szenario, in dem bzw. durch die auf Menschen bzw. Gegenstände beeinflussend, verändernd und/oder schädigend eingewirkt wird, definiert. Dabei wird der Gewaltbegriff je nach Zusammenhang, z.B. rechtswissenschaftlich (Wissenschaft über Gesetze und deren Wirken) oder politikwissenschaftlich (Wissenschaft über Politik und deren Wirkung), unterschiedlich definiert. So ist der Gewaltbegriff aus soziologischer Definition heraus die Quelle der Macht, rechtsphilosophisch hingegen ist Gewalt gleichbedeutend mit Macht. Daraus ergibt sich eine starke Variation des Gewaltbegriffs, der davon abhängt, was der untersuchende Mensch wissen möchte. Der Begriff der Gewaltenteilung impliziert z.B. eine neutrale Verwendung, wohingegen die Begriffe Gewalttat oder Gewaltverbrechen negativ besetzt sind. In Abgrenzung zur negativen Gewaltbegrifflichkeit erfährt ein Terminus, wie z.B. Gewaltlosigkeit eine durchaus positive Begriffsbesetzung.

Die strukturelle Gewalt ist in diesem Zusammenhang ein Konzept, das den klassischen Gewaltbegriff erweitert. Es wurde 1969 vom Friedensforscher Johan Galtung formuliert.

Dieses Konzept stellt eine Ergänzung des Gewaltbegriffs um die Dimension einer diffusen, nicht zurechenbaren strukturellen Gewalt dar. Dabei stellt alles, was den einzelnen Menschen daran hindert sich frei zu entfalten, Gewalt dar. Gewalt kann somit auch in den gesellschaftlichen Verhältnissen selbst begründet sein und kommt z.B. durch Diskriminierung, ungleiche Einkommensverteilung, dem Wohlstandsgefälle innerhalb der westlichen Zivilisation (Hartz IV, Obdachlose auf der einen Seite und Bentley fahrende Bosse auf der anderen

Seite) und zwischen dieser und der so genannten “Dritten Welt“ oder durch Gesetzgebung zustande.

Die strukturelle Gewalt äußert sich am Spürbarsten für die Menschen in einer Gesellschaft wie in Deutschland durch den Zwang zur Arbeit, wenn die einzelne Person überleben will, also etwas zu Essen und Anzuziehen haben möchte. Dabei geht die Gewalt nicht von Einzelnen aus, sondern basiert stattdessen auf Strukturen, die in der Gesellschaften bestehen, in Form von Werten, Normen, Institutionen etc. Nach dem Soziologen Herbert Marcuse stellen auch die westlichen Demokratien repressive, “totalitäre“ Gesellschaften dar, die sich auf Indoktrination, Manipulation, Ausbeutung und Krieg gründen. Durch Abschiebung, Lohnarbeit, Armut, Umweltzerstörung, Krieg etc. produziert die kapitalistische Gesellschaft Elend zuhauf.



Ein Beispiel für die strukturelle Gewalt ist das Elend. Dabei beruht Elend in dieser Welt auf der Funktionsweise des derzeitigen Wirtschaftssystems. Wer viel Geld hat, bekommt immer mehr Geld (Kapitalakkumulation), was dazu führt, dass Menschen mit weniger Geld immer ärmer werden. Des Weiteren basiert dieses Wirtschaftssystem auf der Ausbeutung von Menschen und natürlichen Ressourcen.

Umso billiger diese etwas ist, das für die Herstellung der zu verkaufenden Ware benötigt wird, umso höher wird der Gewinn sein. Das Ziel in diesem System besteht letztendlich in dem Erzielen eines hohen Gewinns und damit der Anhäufung von Reichtümern. Dies wird noch durch die Konkurrenz erschwert, bei der immer nur Wenige gewinnen können, aber Viele verlieren. Durch eine mehrfache Benachteiligung von ärmeren Bevölkerungsgruppen durch weniger Kapital (Geld) und damit einhergehend weniger bis gar keine Möglichkeiten der aktiven Teilhabe an Prozessen in dieser Gesellschaft (z.B.: Bildung, Freizeitgestaltung), fällt es diesen Menschen auch schwerer, sich bestimmte Fähigkeiten und Wissen anzueignen, um sich in dieser Gesellschaft behaupten zu können und ihre derzeitige Lebenssituation zu verbessern. Das Elend entsteht also durch die Ausbeutung der Arbeiter_innen, da diese nie den wirklichen Wert ihrer Arbeit ausgezahlt bekommen. Dadurch entsteht ein Wohlstand für die Menschen, die die Produktionsmittel (Fabriken, Maschinen usw.) besitzen, und die Armut für die arbeitenden Menschen nimmt auch entgegen den Behauptungen der Politik nicht ab, sondern eher zu .



Aufgrund der Tatsache, dass kein schönes Leben ohne Geld möglich ist, werden Menschen zur Arbeit gezwungen. Der Zwang zur Vermehrung des eigenen Kapitals stellt somit einen strukturellen Zwang dar.

Die strukturelle Gewalt muss dabei von ihrem Opfer nicht zwangsläufig als Gewalt empfunden werden. Sie wird oft gar nicht wahrgenommen, da die eingeschränkten Lebensnormen durch den Prozess einer kapitalistischen Sozialisierung tief in ihren Opfern verwurzelt sind und zum Beispiel Konkurrenz, Lohnarbeit usw. als natürlich angesehen werden. Daher kann es auch keine objektive Definition von struktureller Gewalt geben, da jeder Mensch unterschiedlich betroffen ist.

Die Aufgabe eines Staates im Kapitalismus ist es, die Freiheit des Kapitals, zur Not mit Gewalt, durchzusetzen. Im Kapitalismus hören die bürgerlichen Rechte genau da auf, wo staatliche Wettbewerbsfähigkeit gestört wird. Der primäre Zweck des Staates im kapitalistischen System ist daher nicht die Aufrechterhaltung der individuellen Grundrechte, sondern jene der Kapitalverwertung.

Das Gewaltmonopol des Staates garantiert dabei auch keineswegs das Ende der Gewalt, sondern bestimmt deren Grenzen und sanktioniert destruktives Verhalten im Hinblick auf Warenverkehr- und Produktion. In der kapitalistischen Gesellschaft erscheint Gewaltverzicht nur vernünftig und zwingend, wenn er der Vernunft und Moral der Marktwirtschaft und des Warenverkehrs entspricht. Gewaltverzicht kann das System vom Individuum verlangen, ohne das es Wesensmerkmal der Gesellschaft insgesamt zu sein braucht. Vielmehr ist Gewalt im Kapitalismus tatsächlich notwendig und alltäglich.

In der Zivilgesellschaft wiederum verkommt der Gewaltverzicht zu einer Art Glaubensbekenntnis. Dabei wird der Gewaltbegriff stets als destruktive körperliche Gewalt verstanden und nur sehr selten als strukturelle Gewalt. Gewalt wird von der Gesellschaft nach totalitarismustheoretischem Dogma ohne wenn und aber abgelehnt und als mit Demokratie und Rechtsstaat unvereinbar empfunden. Ausländergesetze, Abschiebung, der Bundeswehreininsatz in Afghanistan oder die durch Thilo Sarrazins Buch ausgelöste, und extrem rassistisch geführte, Integrationsdebatte zeigen, dass sich die Gewaltfreiheit der Zivilgesellschaft nur nach innen richtet. Nach außen werden die Au-

gen verschlossen und die Gewalt der politischen Institutionen wird nicht wahr genommen. So herrschen im demokratischen Staat jedoch auch Zwang und Gewalt. Die öffentliche Ordnung konstituiert sich durch gewaltgesetzte Grenzen. Dennoch bietet selbst diese öffentliche Ordnung keinen dauerhaften Schutz vor Terror und Krieg und hält sich stattdessen Faschismus und Krieg als Krisenoption offen, wie ein Blick in die Geschichte der Weimarer Republik offenkundig verdeutlicht. Die Gewaltfreiheit demokratischer Bürger_innen ist daher nicht die reflektierte Gewaltlosigkeit einer fortschrittlich freiheitlichen Gesellschaft, sondern ein konstitutives Element der Rechtsform des Warenbesitzers. Der Kapitalismus verträgt einzig die Gewalt nicht, die seine Profitmaximierung hemmt oder stört.

Daraus folgend hat eine unterdrückte Minderheit das Recht auf Widerstand. Wenn diese Minderheit Gewalt anwendet, würde keine neue Kette von Gewalttaten beginnen, stattdessen würde die etablierte Gewaltkette zerbrechen. Die Überwindung der Zustände ist daher auch nicht durch innere Reformen möglich, sondern kann nur durch eine radikale Umwälzung der Verhältnisse erreicht werden.



Links zu weiterführenden Texten und Informationsmaterialien:

[weiblichicher Andi zur WM und der Nationaltaumel:](#)

<http://mandi.blogspot.de/>

[Broschüre zur Extremismusdebatte \(„Total extrem“\) von der ALB:](#)

http://www.antifa.de/cms/component/option,com_docman/task,doc_download/gid,168/Itemid,34/

[Ein interessanter Text zur Extremismusdebatte aus dem AIB:](#)

<http://www.nadir.org/nadir/periodika/aib/archiv/diskussion/83.php>

[Ein Text zur strukturellen Gewalt:](#)

<http://gegenstrom.blogspot.de/das-ende-der-gewalt/>

[Polizeibericht Berlin 2010:](#)

<http://linksunten.indymedia.org/de/system/files/data/2010/12/1693129053.pdf>

[Homepage von Amnesty International zur aktuellen Kampagne für die Kennzeichnungspflicht von Polizist_innen:](#)

<http://www.amnestypolizei.de/>

[Rechtshilfenetzwerk für politisch engagierte Menschen:](#)

<http://www.rote-hilfe.de>

[Homepage der Berliner Sektion von Anarchist Black Cross:](#)

<http://www.abc-berlin.net/>

[Broschüre mit Verhaltens- und Rechtstipps für Demos und Hausdurchsuchungen](#)

<http://www.nadir.org/nadir/archiv/PolitischeStroemungen/antirepression/rechtshilfe/>

[Artikel zur Anwendung des Extremismusbegriffes im politischen Alltag](#)

<http://www.linksnet.de/de/artikel/25301>

[Initiative gegen jeden Extremismusbegriff](#)

<http://inex.blogspot.de/>

STILL NOT
LOVING
POLICE!

